

## Grenzsteine in Thüringen – Zeitzeugen der Geschichte

Die Sichtbarmachung der Grenzen durch Grenzsteine und Grenzmarken hatte bereits vor Hunderten von Jahren große Bedeutung erlangt und selbst heute noch, im Zeitalter der Satellitenvermessung und Geoinformationssysteme, werden Eigentums Grenzen bei der erstmaligen Grenzfeststellung und Abmarkung sichtbar markiert.

Thüringen, das etwa um 1700 in 28 Kleinstaaten zersplittert war, hat als „Überbleibsel“ aus dieser Zeit noch heute viele reich verzierte Landesgrenzsteine entlang von Wegen oder in der Flur aufzuweisen. Sie sind Zeitzeugen für das Leben in den Grenzen der Fürsten- und Herzogtümer und machen deutlich, wie wichtig die Dokumentierung des Landbesitzes nach außen war.

Die Vermarkung der Grenzpunkte geschah durch das Setzen von Grenzsteinen mit einer unterirdischen Festlegung (Sicherung mit Hilfe von Untervermarkungen). Hierzu wurde eine Porzellanmarke, ein gepresstes Glasplättchen, etwa in Größe eines Fünfmarkstücks, oder eine etwas größere Tonscheibe verwendet. Sie waren die „Zeugen“ und bildeten bis zur Anlage von Grundbüchern und Vermessungsunterlagen die einzige rechtliche Sicherung der Steine.

In verschiedenen Herzogtümern waren bei der Grenzsteinfestlegung Feldgeschworene an der Seite der Vermessungsbeamten tätig. Sie legten oft zur Lagesicherung ihre eigenen, nur ihnen bekannten Sicherungszeichen unter den Grenzstein.

Regelmäßig wurden sog. Flurzüge abgehalten, die stets gemeinsam mit der benachbarten Gemeinde durchgeführt wurden. Jeder Stein der Gemeindegrenze wurde untersucht, beschrieben und gegebenenfalls neu gesetzt und verzeugt. Neben den Feldgeschworenen nahmen an diesen Flurzügen in der Regel der Schultheiß (Bürgermeister), der Landvogt und Mitglieder des Gemeindevorstandes teil. Daraus wird ersichtlich, welch hohen Stellenwert man dieser Arbeit beimaß. Die Beschreibung des Flurzuges wurde in Form eines Protokolls gefasst, das von allen Beteiligten am Ende unterzeichnet wurde.

Der Bestand an teilweise auch künstlerisch wertvoll gestalteten historischen Grenzsteinen hat in den zurückliegenden Jahren starke Einbußen erlitten, obgleich sich schon Generationen von Heimatfreunden um deren Erhaltung bemühen.

Die Ursachen der Verluste sind vielfältig, sie reichen vom Straßenbau über Land- und Forstwirtschaft bis hin zum Diebstahl.

Manche dieser steinernen Zeugen der Vergangenheit haben in Museen oder in anderen öffentlichen Gebäuden eine Heimstatt gefunden, allerdings vermögen sie ihre einzigartige Bedeutung für das Heimat- und Geschichtsverständnis des Landes nur an

dem Ort voll zu entwickeln, an dem sie einst im Einvernehmen mit dem Grenznachbarn verbracht worden sind.

Historische Grenzsteine sind Kleindenkmäler im Sinne des Denkmalschutzes, weshalb mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis bei ihrer Restaurierung und Konservierung vorgegangen werden muss. Die Restaurierung sollte dem Fachmann übertragen werden. Keinesfalls dürfen Grenzsteine nachgearbeitet oder an beschädigten Stellen ergänzt werden.

Historische Grenzsteine sind Zeitzeugen, die eine bestimmte Standortbindung haben, besonders wenn sie noch heute Grenzpunkte sind und durch Steinsetzprotokolle einen gesetzlichen Schutz genießen. Die Erhaltung der historischen Grenzsteine und ihr Verbleib an Ort und Stelle liegen im öffentlichen Interesse. Grenzsteine, ob alt oder neu, sind öffentliche Sachen, sie sind nicht wesentliche Bestandteile des Grundstücks im Sinne von § 94 Abs. 1 BGB. Bei historischen Grenzsteinen an früheren Territorialgrenzen ist der Staat als Rechtsnachfolger des einstigen Territorialherrn im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Verfügungsberechtigt, bei ehemaligen Gemeindegrenzen sind es die Gemeinden. Für das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen sind grundsätzlich die Katasterämter zuständig.

Eine Initiative des Katasteramtes Eisenach für die Sicherung historischer Grenzsteine hat in diesem Jahr ihren Abschluss gefunden. Gemeinsam mit dem Denkmalschutz, dem Forstamt, dem Ortsbürgermeister von Gospenroda, in dessen Gemarkung die Steine stehen, und mit Unterstützung von Innenminister Christian Köckert, der sich in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter für dieses Thema engagiert hat, gelang es, die Steine vor dem Verfall zu retten.

Die Steine, zum Teil schief stehend oder sogar liegend, waren von einem Messtrupp bei der örtlichen Aufmessung von noch vorhandenen Grenzpunkten in der Gemarkung Gospenroda entdeckt worden. Sie waren in recht gutem Zustand und wiesen das sächsische Wappen auf. Historische Nachforschungen des Katasteramtes Eisenach und der zuständigen Denkmalpflege haben die Geschichte dieser Grenzsteine durch eine Dokumentation über Jahrhunderte sichtbar gemacht.

Zur Erhaltung und Inventarisierung der historischen Grenzsteine leisten überwiegend engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Arbeit, oft unter Einsatz nicht unerheblicher eigener Mittel. Ein gutes Beispiel dafür ist Ulrich Rüger, Leiter des Katasteramtes in Neuhaus a. R., der die Grenzsteinforschung gleichzeitig zu seinem Hobby gemacht und die historischen Grenzsteine des Rennsteigs in der Neuhäuser Region sehr tief in Wort und Bild katalogisiert hat. Eine Arbeitsgruppe der örtlichen Vereine und des Katasteramtes hat in diesem Zusammenhang 142 historische Grenzsteine saniert.

Durch die Grenzsteine am Rennsteig sind

nicht nur die Besitzungen dokumentiert, auch der Verlauf der ehemaligen Post- und Handelswege wurde dadurch markiert. Außerdem haben die Grenzsteine des Rennsteigs auch Bedeutung zur Sichtbarmachung der Wasserscheide bzw. als Kultur- und Sprachgrenze.

Vielen Rennsteigwanderern sind neben den vielen unterschiedlichen „normalen“ Grenzsteinen sicher auch die sog. Dreiherrensteine aufgefallen, die deutlich machen, dass an dieser Stelle einst drei verschiedene Besitzungen aneinander grenzten.

Früher gab es entlang des Grenz- und Höhenweges Rennsteig neun solcher Dreiherrensteine. Der auf dem Titelblatt abgebildete, dreiseitige Grenzstein von 1733 am „Saarzipfel“ markierte die Grenzen der Besitzungen Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Coburg-Meiningen und Sachsen-Hildburghausen.

Im Folgenden wird aus den von Ulrich Rüger katalogisierten historischen Grenzsteinen einer beispielhaft herausgegriffen und näher beschrieben.

Der an einem Rennsteigknick stehende historische Grenzstein mit der alten Stein-Nr. 66 und der neuen Stein-Nr. 78 befindet sich in der Gemeinde Scheibe-Alsbach und wurde im Jahr 1756 gesetzt.

Es handelt sich hier um einen sehr schönen Wappenstein mit gestaltetem erhabenen barocken Wappen auf beiden Seiten. An den Kanten und am Kopf ist er leicht beschädigt. Auf der SM (Sachsen-Meiningen)-Seite steht von oben nach unten: alte Nr. 66, Rautenkranzwappen mit Krone, vorspringende Kante, darauf 1756. Auf der SR (Schwarzburg-Rudolstadt)-Seite: erhabenes Wappen mit gekreuzten Gabeln und Fürstenkrone, 1756, vorspringende Kante. Der Stein wurde leicht gerichtet und neu eingemessen, da er vom Wurzelwerk schräg gedrückt worden war.

Um diese historischen Grenzmarken zu erhalten, bedarf es der Förderung von vielen Seiten.

Die Sicherung dieser Geschichtszeugen in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen, wie auch durch die Katasterämter Eisenach und Neuhaus a. R. geschehen, kann zu ihrem Erhalt beitragen. Vielleicht können Geschichtsinteressierte motiviert werden, die Heimatvereine bei ihrer oft aufwändigen Arbeit der Erfassung bzw. Katalogisierung historischer Grenzsteine zu unterstützen.

Diese Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und eine thüringenweite Bestandsaufnahme dieser Grenzmarken wäre für eine denkmalpflegerische Bewertung erforderlich.